

Einsiedeln, 30. Januar 2016

MM des Mieterinnen- und Mieterverbandes Kanton Schwyz:

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision

### **Mieterverband lehnt Flate Rate Tax ab**

**In der kürzlich eingereichten Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision hat der Mieterinnen- und Mieterverband sich ganz klar gegen die Flate Rate Tax ausgesprochen und gefordert, dass als erstes die früheren Steuergeschenke rückgängig gemacht werden müssen, insbesondere auch eine Erhöhung der Steuern für juristische Personen. Zudem werden die massiv zu tiefen Liegenschaftswerte kritisiert und die extrem hohen Steuerfuss Unterschiede zwischen der Höfe und dem Rest des Kantons.**

Die Flat Rate Tax würde alle Einkommen mit demselben Steuersatz belasten. Dies führte zu einer bedenklich höheren Steuerbelastung des Mittelstandes. Die höchsten Einkommen würden im Kanton Schwyz hingegen weiter von den weltweit tiefsten Steuern profitieren und der Mittelstand würde am stärksten gefordert die fehlenden Kantonseinnahmen zu bezahlen. Dabei wäre es dringendst nötig, dass die Verursacher der Schwyzer NFA Kosten diese mit ihren Steuerabgaben selbst begleichen. Mit der Flat Rate Tax wäre dies nicht mehr möglich.

### **Steuergeschenke rückgängig machen**

Nach den mehrmaligen und offensichtlich viel zu hohen Steuergeschenken an Steuerpflichtige mit extrem hohen Einkommen und sehr hohen Vermögen, ist der Mieterverband dezidiert der Meinung, dass ein ausgeglichener Kantonshaushalt erreicht werden soll, indem nun bei denjenigen Steuerpflichtigen höhere Steuern verlangt werden soll, die in den letzten Jahren von den zu viel gewährten Steuergeschenken profitieren konnten. Dies umso mehr, weil unser Kanton wegen der enormen Steuerkraft dieser privilegierten Bevölkerungsgruppe alljährlich enorm hohe NFA Beiträge an den Bund abliefern muss. Der Mieterinnen- und Mieterverband verlangt zudem die Wiedereinführung der Handänderungssteuer.

### **Auch Steuern bei juristischen Personen anpassen**

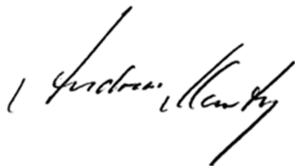
Komplett falsch und extrem störend ist weiter, dass die Steuern für juristische Personen dermassen tief sind, dass der Kanton nach Abzug der von den juristischen Personen verursachten NFA Kosten, in der netto Abrechnung Millionen verliert. Das vom Finanzdepartement in Auftrag gegebene Gutachten Bodmer vom Juli 2015 bestätigt diesen Umstand.

### **Massiv zu tiefe Liegenschaftswerte**

Gemäss Auskunft des Regierungsrates vom 2014 sind die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen nicht mehr aktuell. In mehr als der Hälfte aller ausgewerteten Gemeinden betragen die Vermögenssteuerwerte weniger als 70% der Verkaufspreise. Im Steuerparadies Wollerau sogar unter 50 %. Ein genereller Abschlag bei der Liegenschaftsschätzung ist jedoch sowohl nach dem Steuerharmonisierungsgesetz wie auch nach dem Gebot der Rechtsgleichheit unzulässig. Wer sein Vermögen auf einer Bank angelegt hat, muss sich dieses auch zu 100 Prozent bei der Vermögenssteuer anrechnen lassen. Mieterinnen und Mieter sind also gegenüber Liegenschaftsbesitzer krass benachteiligt. Es sind aber auch Liegenschaftsbesitzer benachteiligt, die nach dem 1. Januar 2007 eine Liegenschaft erstellt haben, weil sie eine aktuellere und darum auch höhere Gebäudeschätzung haben.

### **Extreme Steuerdisparität**

Die heutigen Steuerfuss Unterschiede unter den Gemeinden und Bezirken in unserem Kanton sind für den Mieterinnen und Mieterverband Kanton Schwyz ebenfalls unhaltbar. Es kann nicht sein, dass ein Ehepaar in Einsiedeln für 100'000 Fr. steuerbares Einkommen 7'045 Fr. Steuern zahlt, während es in der nur wenige Kilometer entfernten, steuergünstigsten Gemeinde Wollerau lediglich 2'170 Fr. Gemeinde- und Bezirkssteuern sind. Also weniger als einen Drittel. Die extrem tiefen Steuerfüsse in einzelnen Gemeinden haben dazu geführt, dass in diesen Orten die Wohnpreise massiv angestiegen sind. Darunter leiden Mieterinnen und Mieter, aber auch Liegenschaftsbesitzer, deren Eigenheim plötzlich viel höher versteuert werden muss.



Andreas Marty, Präsident Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Schwyz  
079 708 28 74